



Resolution „Bewertungsausschuss darf Inflation nicht ignorieren“

Die Vertreterversammlung verabschiedet die folgende Resolution:

Bewertungsausschuss darf Inflation nicht ignorieren

Die Vertreterversammlung der KV Thüringen fordert den GKV-Spitzenverband und die KBV als die Vertragspartner auf Bundesebene auf, die aktuellen Kostensteigerungen bei der Anpassung des Orientierungswertes für das Jahr 2023 angemessen zu berücksichtigen.

Die Inflationsrate ist in Deutschland in den ersten vier Monaten dieses Jahres auf 7,4 Prozent* gestiegen und treibt die Praxiskosten weiter nach oben. So haben sich die Kraftstoffpreise um knapp 40 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht. Dies schlägt sich in gestiegenen Ausgaben für Hausbesuche und im Bereitschaftsdienst nieder. Die Energiekosten mit einem Plus von fast 20 Prozent werden den Betriebsaufwand aller Arzt- und Psychotherapeutenpraxen weiter verteuern.

Der mehrjährige Zeitverzug in der Berücksichtigung von Preisindices im Rahmen der bisherigen Betrachtungsweise des Bewertungsausschusses ist den vertragsärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen angesichts der aktuellen Entwicklung nicht zumutbar.

* Statistisches Bundesamt April 2022

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Verhandlungen zur Prüfvereinbarung – Anhebung der Bagatellgrenze

Die Vertreterversammlung der KVT fordert den Vorstand auf, in den Verhandlungen zur Prüfvereinbarung mit den Krankenkassen die Bagatellgrenze in § 1 Abs. 4 anzuheben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Stärkung der ambulanten Position bei der Ambulantisierung

Die Vertreterversammlung fordert den Vorstand der KV Thüringen auf, die ambulante Position bei der Ambulantisierung auf KBV-Ebene deutlich zu stärken, da wir uns bisher deutlich unterrepräsentiert fühlen und an der Zukunft des ambulanten Bereiches aktive Mitgestaltung einfordern.

Der Beschluss ergeht mit einer Stimmenthaltung.

Forderung nach Stopp der geplanten Einführung des eRezeptes

Die gematik mit ihrem Mehrheitsgesellschafter BMG wird aufgefordert, die geplante Einführung des eRezeptes zu stoppen und zunächst eine Erprobung der Technologie auf Massentauglichkeit mit freiwillig teilnehmenden Arztpraxen vorzunehmen. Das eRezept darf erst dann verpflichtend in die Versorgung kommen, wenn Störungen der vertragsärztlichen Patientenversorgung durch die Anwendung weitgehend ausgeschlossen werden können. Diese Forderung ergibt sich aus unseren schlechten Erfahrungen mit der verfrühten Einführung der unausgereiften elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.



Wahl von Mitgliedern des beratenden Fachausschusses für angestellte Ärzte/ angestellte Psychotherapeuten

Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des beratenden Fachausschusses für angestellte Ärzte/angestellte Psychotherapeuten

**Kandidatinnen: Frau Anne Sandhöfer-Koning
 Frau Dr. med. Julia Seif**

Gewählt wurde Frau Dr. med. Julia Seif als Mitglied und Frau Anne Sandhöfer-Koning als stellvertretendes Mitglied des beratenden Fachausschusses für angestellte Ärzte/angestellte Psychotherapeuten.